

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

26.08.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

05.09.2024

12.09.2024

Vorberatung

Entscheidung

Unterbringung Geflüchtete - weitere Anmietung von Wohncontainern

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich zusätzlichen Wohnraum in Form von Containeranlagen zu schaffen.

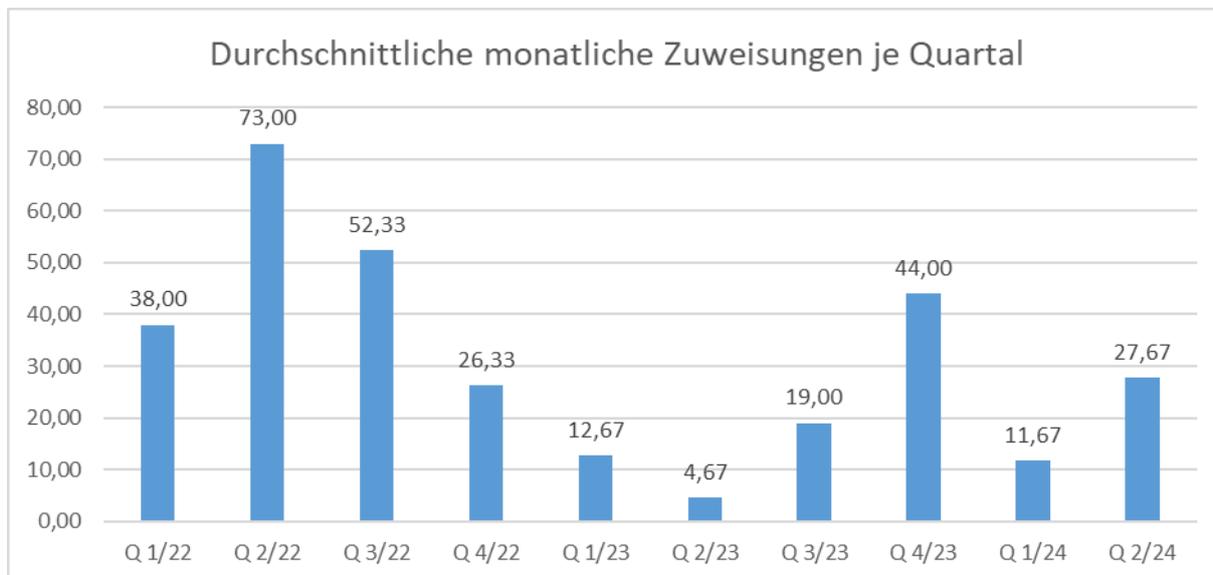
Eine Aufstellung der der Container soll bei entsprechendem Bedarf an folgenden Standorten erfolgen:

1. ...
2. ...

Soweit über die im Haushalt 2024 vorgesehenen Mittel hinaus weitere Finanzmittel notwendig sind, werden diese überplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Situation um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist nach wie vor sehr dynamisch. Im 4. Quartal 2023 wurden der Stadt Coesfeld durchschnittlich etwa 44 Personen pro Monat zugewiesen. Im 1. Quartal 2024 wurden der Stadt Coesfeld durchschnittlich etwa 12 Personen und im 2. Quartal 2024 durchschnittlich etwa 28 Personen monatlich zugewiesen.



Dies zeigt, dass die Zuweisungszahlen sehr stark schwanken und insofern unvorhersehbar sind. Für die zweite Jahreshälfte 2024 hat die Landesregierung zudem eine deutliche Zunahme der Zuweisungszahlen angekündigt.

Aktuell (Stand 21.08.2024) stehen der Stadt Coesfeld 786 Plätze an 54 Standorten für die Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung. Von diesen 54 Standorten sind 35 angemietet und 19 befinden sich im Eigentum der Stadt Coesfeld. Die Unterbringungskapazitäten je Standort reichen von kleinen Wohnungen für 3 Personen über Ein- und Mehrfamilienhäuser mit etwa 20 Plätzen bis hin zu den großen Einrichtungen Haugen Kamp (Containerstandort) mit 80 Plätzen und Bruchstraße 100-109 mit knapp 100 Plätzen.

Von den 786 Plätzen sind aktuell (Stand 21.08.2024) 726 Plätze belegt, somit nur noch 60 Plätze frei. Die derzeit sich in der Sanierung befindliche Unterkunft an der Wiesenstraße steht frühestens ab September 2026 zur Verfügung. Hinsichtlich der Erstellung einer weiteren Immobilie finden derzeit noch Vertragsverhandlungen statt. Auch hier ist mit einer Fertigstellung nicht vor Anfang 2026 zu rechnen. Durch die vom Rat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossene Errichtung einer Containeranlage im Gewerbegebiet Mühle Krampe (Vorlage 367/2023) entstehen in Kürze weitere 80 Plätze. Zudem wird zurzeit eine Notunterkunft in der ehemaligen Martin-Luther-Schule für maximal 50 Personen eingerichtet. Da diese Notunterkunft mit der Stellwandanlage der ehemaligen Notunterkunft in der Halle am Schulzentrum errichtet wird, wird die Privatsphäre der dort dann Untergebrachten stark eingeschränkt sein. Die Notunterkunft soll daher nachrangig belegt und in „Durchgangsform“ belegt werden. Die Personen sollen also nur für einen kürzeren Zeitraum dort untergebracht werden und dann in eine andere Einrichtung wechseln.

Die geplanten weiteren größeren Einrichtungen können erst ab 2026 für eine Entlastung sorgen. Um möglichst die Unterbringung in einer Turnhalle zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, weitere Standorte für Containeranlagen zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Der Stadtverwaltung wurden in dem ersten Halbjahr 2024 spürbar weniger Objekte zur Miete oder zum Kauf für die Unterbringung Geflüchteter angeboten. In den letzten zwei Monaten gingen keine (brauchbaren) Angebote mehr ein. Der Markt scheint hier nahezu erschöpft zu sein. Gleichzeitig werden der Stadt – wie oben beschrieben – weiterhin dynamisch Geflüchtete zugewiesen. Unter Berücksichtigung der neuen Containeranlage im Gewerbegebiet Mühle Krampe und ohne Berücksichtigung der genannten Notunterkunft in der ehemaligen Martin-Luther-Schule, stehen der Stadt aktuell 140 freie Plätze zur Verfügung. Je nach Zuweisung ist daher davon auszugehen, dass bei optimistischer Schätzung in etwa 12 Monaten, bei pessimistischer Schätzung in etwa 3 Monaten die Kapazitäten restlos erschöpft sind. Insbesondere aufgrund des Hinweises der Landesregierung bezüglich einer anzunehmenden Steigerung der Zuweisungszahlen in der 2. Jahreshälfte, ist eher in Richtung der pessimistischen Einschätzung zu tendieren. Dazu sind die Herrichtungszeiten einer neuen Unterkunft zu

beachten, welche im Fall von Wohncontainern – je nach Standort – mindestens mit 4 Monaten anzusetzen sind.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, schnellstmöglich weitere Wohncontainer zur Unterbringung Geflüchteter zu beschaffen und diese aufstellen zu lassen. Mögliche Standorte sind bereits im Haupt- und Finanzausschuss (07.12.2023) bzw. im Rat (14.12.2023) diskutiert worden. Die Verwaltung prüft in der Zwischenzeit weiterhin nach alternativen Standorten.

Die beschriebenen und angekündigten Zuweisungszahlen erfordern eine kurzfristige Entscheidung zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten. Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund die Standorte nach Bedarf kurzfristig entsprechend herzurichten und Wohn-Containeranlagen temporär zu mieten, es sei denn ein Kauf erweist sich als die eindeutig wirtschaftlichere Variante.